

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0206/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.06.2016	Beratung

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung

1. Sachstandsbericht zur Entwicklung des Sozialraum- und Stadtteilmanagements im Hermann-Löns-Viertel (HLV)

Mittlerweile haben mehrere Treffen mit dem Eigentümer der Fläche „Kleine Mitte“ im Hermann-Löns-Viertel, eventuellen Investoren, dem Fachbereich 6/Stadtplanung, der Katholischen Jugendagentur sowie dem Fachbereich 5 stattgefunden. Sowohl pädagogische als auch planerische Überlegungen wurden dargelegt und diskutiert. Nach neuestem Kenntnisstand stellt das Projekt „Stadtteilhaus“ im Hermann-Löns-Viertel in den Verhandlungen mit möglichen Investoren kein K.O.- Kriterium dar, macht die Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern aber nicht leichter.

Im Zusammenhang damit ist die Angelegenheit „kurzfristige Beschaffung eines neuen Bauwagens zu prüfen“ zu bewerten. Die Reparaturkosten für den jetzt vor Ort befindlichen Bauwagen belaufen sich auf schätzungsweise bis zu 2.000,-€. Die Anschaffung eines dann auch für Gruppenaktivitäten nutzbaren Gefährts würden Kosten von etwa 30.000,-€ verursachen.

Die zeitnahe Realisierung eines Stadtteilhauses im Gebiet „Kleine Mitte“ würde die Reparatur des alten Bauwagens, für eine übergangsweisen Nutzung, sinnvoll erscheinen lassen, die Anschaffung eines neuen Gefährts würde nur Sinn ergeben, wenn eine weitere Nutzung nach der Erstellung des Stadtteilhauses gegeben wäre (wie zum Beispiel als Gruppenraum für einen Waldkindergarten).

2. Sprachstandsfeststellung Delfin 4

Delfin 4, ein Verfahren zur Diagnose und Förderung der Sprachkompetenz von Kindern zwei Jahre vor der Einschulung, wurde im Kindergartenjahr 2013/14 im Kindergarten in Zusammenarbeit mit Lehrern letztmalig durchgeführt (die Pro-Platzfinanzierung läuft bis zum Ende des Kindergartenjahres 2015/16).

Das Verfahren liegt gemäß § 36 Abs. 2 Schulgesetz weiterhin in der Zuständigkeit der Schulämter und wird von dort unter Beteiligung der Kindertagesstätten und der Schulen durchgeführt. Die sprachliche Bildung ist in § 13c und die Sprachförderung in § 21b KiBiz verankert. Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 wird die Sprachkompetenz bei den Kindern von den Erzieherinnen und Erziehern der Kindertagesstätte, die sie besuchen, festgestellt. Anstelle der punktuellen Sprachstandsfeststellung erfolgt nun eine entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung der Sprachkompetenzen der Kinder von Anfang an. Die Beobachtung geschieht mit Hilfe von speziellen Beobachtungsbögen (Seldak, Sismik oder Liseb). Mit dem neuen Verfahren wird die alltagsintegrierte Sprachförderung gestärkt. Sie findet in den Kindertagesstätten statt und orientiert sich an der Lebenslage und den Interessen der Kinder.

Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen und Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der Kindertagesstätte nicht zugestimmt haben werden auch künftig mit dem Verfahren „Delfin 4“ getestet. Für diese Kinder wird der Einzeltest „Besuch im Pfiffikushaus“ von Grundschullehrkräften oder sozialpädagogischen Fachkräften in den Grundschulen eingesetzt.

135 Kinder, die zwischen dem 01.10.2010 und dem 30.09.2011 geboren sind, wurden im Jahr 2015 vom Schulamt zu einem Test in eine Bergisch Gladbacher Schule eingeladen. Bei 19 wurde Sprachförderbedarf festgestellt. Die Anzahl der Kinder, denen eine externe Sprachförderung angeboten werden musste, reduzierte sich durch ein Nachrücken von Kindern in eine Kindertagesstätte bzw. dadurch, dass die Eltern der Bildungsdokumentation doch noch zustimmten, auf neun Kinder. Weitere vier Kinder konnten durch das Jugendamt mit Einverständnis der Eltern in eine Kindertagesstätte vermittelt werden. Für die fünf Kinder, die nicht vermittelt werden konnten oder deren Eltern keinen Platz für ihr Kind in einer Kindertagesstätte wünschten, werden an zwei Standorten externe Sprachförderungen angeboten. Die eine findet in der evangelischen Kindertagesstätte Bensberg, Dariusstraße, und die andere in der Kindertagesstätte „St. Maria Königin“ in Frankenforst statt. Die Sprachförderung erfolgt durch eine Fachkraft, die durch das Jugendamt finanziert wird.

Es gibt aus 2015 keine Bußgeldverfahren.

Obwohl laut Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Kinder, die nach dem Zeitraum (04.05.-19.06.2015) zugereist waren und kein Deutsch sprechen, nicht mehr getestet wurden, wird auch diesen Kindern externe Sprachförderung angeboten (zz. fünf Kinder).

Weiter werden zurzeit 10 Kinder mit sprachlichen Defiziten in der „offenen Spiel- und Lerngruppe Drei- bis Sechsjähriger“ in der Flüchtlingsunterkunft Heidkamp von der Sozialpädagogin Frau Exner und Ehrenamtlern gefördert.

Es verbleiben weitere später eingereiste Kinder mit Flüchtlingshintergrund und Bleibeperspektive, die einen Sprachförderbedarf aber noch keinen Kindergartenplatz haben, und zurzeit noch keine Sprachförderung erhalten. Zunächst bleibt abzuwarten wie sich die Situation nach dem 01.08.2016 (Klärung aller Kindergarten aufnehmen) darstellen wird um dann zu klären, wie vor allem den Kindern mit Bleibeperspektive die erforderliche Sprachförderung angeboten werden kann.

3. Aktueller Stand zur Förderung der Ferienfreizeiten und Bildungsveranstaltungen

Mit der Richtlinienänderung zu den Ferienmaßnahmen in der Jugendverbandsarbeit im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendförderplans ist der Ansatz des entsprechenden Haushaltskontos in diesem Jahr gemäß den neuen Fördersätzen auf 27.200 € angehoben worden.

Für die außerschulischen Bildungsmaßnahmen (16.300 €) und das Kulturrucksackprojekt (3.500 €) stehen zusätzlich 19.800 € zur Verfügung.

Es stehen demnach 47.000 € als Fördermittel in 2016 bereit.

1. Ferienfahrten

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind alle zur Verfügung stehenden Mittel durch die vorliegenden Anträge auf Ferienfahrten und Stadtranderholungen verplant, d. h. sollten alle Maßnahmen im beantragten Maße (Teilnehmerzahl, Mitarbeiterzahl sowie Veranstaltungstage) durchgeführt werden, so könnten in diesem Haushaltsjahr keine weiteren Fahrten/Stadtranderholungen durch die Stadt Bergisch Gladbach gefördert werden. Es liegen zz. noch nicht bewilligte Anträge in einem Zuschussumfang von 10.826 € vor.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigt sich jedoch, dass mit den eingereichten Verwendungsnachweisen Mittel an die Stadt zurückfließen, da sich auf Grund der obengenannten Parameter (weniger Teilnehmer, Mitarbeiter und/oder kürzerer Durchführungszeiträume) die Beträge der verbrauchten Mittel verändern.

Beispielsweise standen am Ende des Jahres 2015 noch 3.754,50 € der Mittel für Ferienmaßnahmen zur Verfügung. Nach der Prüfung aller Verwendungsnachweise verblieben Haushaltsmittel von 5.926,50 € (eine Differenz von 2.172 €).

Aus dieser Tatsache lässt sich schließen, dass vermutlich auch in diesem Jahr, nach der Prüfung der Verwendungsnachweise, Mittel zurückfließen. Nichts desto trotz müssen die noch nicht bewilligten Anträge und Anträge, die noch gestellt werden, auf Grund fehlender Haushaltsmittel abgelehnt werden. In dem Ablehnungsbescheid wird jedoch darauf hingewiesen, dass für die Veranstaltung, sollte sie durchgeführt werden, dennoch ein Verwendungsnachweis gestellt werden soll, da es möglich ist, dass abgelehnte Anträge aufgrund von frei werdenden Mitteln nachträglich bewilligt werden können.

2. Außerschulische Bildungsmaßnahmen

Auch hier sind die verfügbaren Mittel bis auf ca. 100 € alle durch entsprechende Bewilligungen blockiert. Zwei Anträge (Zuschussumfang 1.320 €) mussten bereits wegen fehlender Haushaltsmittel abgelehnt werden. Auch für die noch zu erwartenden Anträge stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Im Hinblick auf evtl. nicht verausgabte Mittel nach Vorlage der Verwendungsnachweise wird hier genauso verfahren wie bei den Freizeiten.

4. Ankündigung eines Trägerwechsels bei der Montessori Kita Nussbaum

Die Montessori Kita Nussbaum (131) befindet sich seit Eröffnung in der Trägerschaft des Montessori Elternvereins. Die Elternschaft in dieser Kindertageseinrichtung hat sich im Verlauf der letzten Monate dazu entschlossen, diese Kindertageseinrichtung in einen neu zu gründenden Elternverein zu überführen. Die Abkopplung vom Montessori Elternverein ist einvernehmlich mit allen Beteiligten vereinbart.

Die Vereinsgründung ist zwischenzeitlich erfolgt und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist auf den Weg gebracht. Der Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe soll in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 22.09.2016 behandelt werden. Gleichzeitig soll dann die Trägerschaft über die Kindertagesstätte im Ausschuss beschlossen werden. Die Übergabe der Trägerschaft ist für den 01.01.2017 vorgesehen.